



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Mürger (fraktionslos) vom 05.06.2026

Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) am EZB-Pilotprojekt zum digitalen Euro: Mitwirkung, Kosten und Risiken für das Land Hessen als Mitträger und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3475, wurden mögliche Auswirkungen eines digitalen Zentralbankgeldes auf hessische Akteure in allgemeiner Form dargestellt; Investitions- und Betriebskosten der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) waren darin nach Kenntnis des Fragestellers ausdrücklich nicht enthalten. Nach Kenntnis des Fragestellers hat sich die Helaba Ende Mai 2026 – als eine von drei deutschen Banken – bei der Europäischen Zentralbank um die Teilnahme am Pilotprojekt zum digitalen Euro beworben; die Auswahl der Zahlungsdienstleister soll bis Ende Juni 2026 erfolgen, der zwölfmonatige Pilotbetrieb ab dem zweiten Halbjahr 2027. Das Land Hessen ist seit der Kapitalmaßnahme 2024 mit rund 30 Prozent Träger der Helaba und in deren Verwaltungsrat sowie Trägerversammlung vertreten. Konkrete Angaben zur Mitwirkung des Landes an dieser Entscheidung sowie zu den damit verbundenen Kosten und Risiken liegen nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht vor. Angesichts dessen ergeben sich einige Fragen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Das Land Hessen ist ein Träger der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und mit seinen Gremienmitgliedern in der Trägerversammlung und im Verwaltungsrat sowie in dessen Ausschüssen vertreten.

Zur Bewerbung der Helaba um die Teilnahme am Pilotprojekt der Europäischen Zentralbank (EZB) zum digitalen Euro sind der Landesregierung keine Informationen bekannt. Daher können keine in diesem Zusammenhang stehenden Fragen beantwortet werden. Insofern können lediglich die Fragen beantwortet werden, die sich allgemein auf den digitalen Euro beziehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass sich die Helaba um eine Teilnahme am Pilotprojekt der Europäischen Zentralbank zum digitalen Euro beworben hat?
- Frage 2 In welchen Gremien der Helaba, in denen das Land Hessen vertreten ist, wurde diese Bewerbung behandelt? Bitte unter Angabe des jeweiligen Sitzungsdatums angeben.
- Frage 3 Welche Position haben die Vertreter des Landes Hessen in diesen Gremien zur Bewerbung der Helaba eingenommen?
- Frage 4 Welche Investitionskosten erwartet die Landesregierung für die Helaba aus einer Teilnahme am Pilotprojekt? Bitte, soweit bekannt, beziffern.
- Frage 5 Welche laufenden Betriebskosten erwartet die Landesregierung für die Helaba aus einer Teilnahme am Pilotprojekt? Bitte, soweit bekannt, beziffern.
- Frage 6 Welche Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung des Landes Hessen an der Helaba erwartet die Landesregierung aus der Teilnahme am Pilotprojekt?
- Frage 7 Welche finanziellen Risiken für den Landeshaushalt verbindet die Landesregierung mit der Teilnahme der Helaba am Pilotprojekt?
- Frage 8 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für die Bargeldversorgung der über die Helaba angebundenen Sparkassen und ihrer Kunden in Hessen?

Frage 10 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Beteiligung der Helaba am Pilotprojekt für ihre Aufgabenwahrnehmung als Mitträger der Bank?

Die Fragen 1 bis 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die operative Geschäftsführung innerhalb der Beteiligungsunternehmen liegt ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsleitung, im Falle der Helaba beim Vorstand. Es handelt sich bei einzelnen Projekten um laufende Geschäftstätigkeit in der Organisationshoheit des Vorstands der Helaba, die weder von der Staatsaufsicht über die Helaba noch von der Beteiligungsverwaltung des Landes Hessen erfasst ist.

Der Vorstand der Helaba ist nicht verpflichtet, seinerseits die Organe der Helaba oder die Träger über jedes einzelne Projekt zwingend zu unterrichten, so dass auch die Landesregierung vermittels ihrer in den Gremien der Helaba entsandten Mitglieder oder über Personen, die mit der Staatsaufsicht über die Helaba oder der Beteiligungsverwaltung des Landes Hessen befasst sind, nicht zwangsläufig Kenntnis von jedem einzelnen Projekt bei der Helaba erlangt.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Ausübung der Mandate in den Gremien der Helaba gemäß der Satzung der Helaba und den Geschäftsordnungen der Gremien umfassenden Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten unterliegt. Dementsprechend sind die Landesvertreter, wie alle anderen Gremienmitglieder, hinsichtlich aller Tatsachen, die in den Gremien besprochen werden, verpflichtet, strengstes Stillschweigen – auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem Amt – zu bewahren.

Frage 9 Inwieweit hat die Landesregierung mögliche Folgen eines digitalen Euro für die Bargeldversorgung gegenüber der Europäischen Zentralbank oder der Bundesregierung thematisiert? Bitte unter Angabe etwaiger Schreiben oder Stellungnahmen.

Die Landesregierung hat keinerlei Zweifel an einer funktionierenden Bargeldversorgung. Dies gilt auch im Hinblick auf den Projektstart des digitalen Euros. Dies wird zum einen aufgrund gesetzlicher Regelungen, zum anderen aufgrund der Projektarbeiten sowie in der öffentlichen Kommunikation des Eurosystems (EZB und nationale Zentralbanken) deutlich. Sollte die Bargeldnutzung in der Gesellschaft sukzessive weiter abnehmen – dieser Trend besteht ohnehin –, so liegt das allein am veränderten Nutzungsverhalten der Bevölkerung und den digitalen Zahlungsangeboten in Wirtschaft und öffentlichen Institutionen.

EU-Recht:

Bereits am 28. Juni 2023 hat die EU-Kommission das Paket zur einheitlichen Währung („Single Currency Package“) vorgelegt. Darin enthalten ist – neben dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines digitalen Euros (COM(2023) 369 final) – ein Legislativvorschlag über Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel: Er soll die Rolle des Bargelds wahren und sicherstellen, dass es als gesetzliches Zahlungsmittel akzeptiert wird und für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im gesamten Euro-Währungsgebiet leicht zugänglich bleibt (COM(2023) 364 final). Die Ausgabe des digitalen Euro durch das Eurosystem ist obligatorisch an die Fertigstellung der Rechtstexte geknüpft.

Auch der Bundesrat hat bei Veröffentlichung der Vorschläge Stellung genommen und die unmissverständliche Rolle des Bargelds in der Gesellschaft gegenüber der Bundesregierung bekräftigt (Beschlussdrucksache 322/23 Ziffern 4, 5).

Inzwischen haben die Co-Gesetzgeber auf EU-Ebene (Europäischer Rat, Europäisches Parlament) ihre Verhandlungspositionen für das Paket zur einheitlichen Währung vorgelegt. Auch diese lassen keinen Zweifel am Fortbestand des Bargelds.

Eurosystem Projektarbeiten:

Das Eurosystem hat von Beginn der Projektarbeiten an hohen Wert darauf gelegt, gegenüber der EU-Bevölkerung zu kommunizieren, dass der digitale Euro nur komplementär zum Bargeld eingeführt wird.

Das kann an zahlreichen Stellen in der Presseberichterstattung oder in konkreten Berichten zum Projektstand nachgelesen werden. Beispielsweise führt der Monatsbericht – März 2026 der Deutschen Bundesbank (veröffentlicht am 24. März 2026) im Artikel „Der digitale Euro: Kernelemente und Perspektiven“ folgendes aus:

„Der digitale Euro ist als ergänzende, elektronische Form von Zentralbankgeld konzipiert. Bargeld als physische Form des Zentralbankgeldes bleibt uneingeschränkt erhalten.“

Wiesbaden, 6. August 2026

In Vertretung:
Dr. Till Kaesbach